

Bern, 24.03.2020

Eidgenössisches Finanzdepartement
Rahel von Kaenel, Generalsekretärin EFD
rahel.vonkaenel@gsefd.admin.ch

Konferenz der Kantone
Thomas Minger, Stv. Generalsekretär KdK
t.minger@kdk.ch

Stellungnahme

Digitale Verwaltung: Projekt zur Optimierung der bundesstaatlichen Steuerung und Koordination

Sehr geehrte Frau von Känel,
Sehr geehrter Herr Minger,

wir erlauben uns als Smart City Hub Switzerland, ein Verband von engagierten Städten, Gemeinden und bundesnahen Betrieben der Schweiz, die im Bereich Digitalisierung besondere Anstrengungen zeigen, eine Stellungnahme zum vorgelegten Bericht „Digitale Verwaltung: Projekt zur Optimierung der bundesstaatlichen Steuerung und Koordination“ zu verfassen.

Unsere Anmerkungen möchten wir im Sinne einer kurzen Meinungsäusserung und als Teil des aktuell laufenden politischen Validierungsprozesses verstanden wissen. Da in diesem Frühjahr die notwendigen Beschlüsse gefasst werden sollen und das weitere Vorgehen festgelegt wird, äussern wir uns hier frei als Zweckverband unserer Mitglieder.

Wir begrüssen die Arbeit der Kommission und deren Schlussbericht ausserordentlich und danken dafür ausdrücklich. Der digitale Wandel schreitet, wie sie eingangs erwähnen schnell voran. Mit diesem Wandel Schritt zu halten, ihn zu gestalten und die Potenziale dieses Wandels zu nutzen, liegt in unserem gemeinsamen Interesse und bedarf unserer Auffassung nach einer ambitionierten Herangehensweise. Nur so können die gewünschten Veränderungen nachhaltig definiert und umgesetzt werden.

Eine wirkungsvolle Koordination und Organisation in der Digitalisierung und im E-Government erachten wir als äusserst wichtig – aus Gründen der Effizienz, der dadurch verbesserten Produkt- und Servicequalität, aber auch zur Bereitstellung eines standardisierten Portfolios von Verwaltungsleistungen.

Insbesondere im digitalen Bereich ist es sinnvoll, einen koordinierenden Blick auf die Gesamtschweiz zu haben und nicht nur die eigene Gemeinde, die eigene Stadt, Region oder den eigenen Kanton zu betrachten.

Dennoch sollten wir uns bewusst sein, dass wir uns in diesem Thema immer zwischen zwei Polen von Regulierung bewegen: Dem Bedarf nach einer «technischen Harmonisierung» einerseits und der «gelebten und verfassten Eigenständigkeit und Autonomie der Gemeinden und Städte» andererseits. In der analogen wie auch in der digitalen Welt sind und bleiben Städte und Gemeinden die wesentlichen Ansprechpartnerinnen für die Bevölkerung - sie sind direkt vor Ort für die Menschen da und erbringen für sie analoge wie digitale Dienste.

Umso wichtiger ist unseres Erachtens eine Integration der Perspektiven und Themen von Gemeinden, Städten und bundesnahen Betrieben, um praxisnah evaluieren zu können, wo eine Empfehlung, eine Vereinheitlichung oder eine Bezugspflicht digitaler Verwaltungslösungen sinnvoll und nötig sind und wo nicht.

Gerne können wir die – unserer Meinung nach – erfolgskritischen Punkte benennen.

Wir würden uns wünschen, dass in der vorgesehenen Ausarbeitung eine oder mehrere ausgewiesene Fachpersonen einer Stadt, einer Gemeinde oder eines bundesnahen Betriebes mitwirken. Sehr gerne sind wir bereit, auch in Zukunft einen konstruktiven Input zu leisten und stehen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ein zentrales Thema des Schlussberichts ist die Data Governance, der Umgang mit Daten, auf dem das Funktionieren jeder Verwaltung aufbaut. So wichtig eine technische Harmonisierung bzw. Standardisierung ist, so zentral ist die aktive Zusammenarbeit aller föderalen Ebenen, da die Datenhoheit verteilt auf Bund, Kantone, Gemeinden und Städten liegt. Daten sollen zudem über alle Ebenen hinweg und mit Dritten ausgetauscht werden können.

Gesamthaft erachten wir die Initiative sowie die Festlegung und Umsetzung von verbindlichen, offenen, herstellerunabhängigen Standards (i.S. von Metadaten, Schnittstellen und E-Government-Basisdiensten) als richtig und wegweisend. Dennoch sehen wir es als notwendig an, im Prozess gemeinsam mit allen betroffenen Akteuren besonders aufmerksam vorzugehen. Jeweils vorgesehene Exit-Points sollten - falls nötig - auch genutzt werden, Varianten sind ggfs. anzupassen. Zudem sind wir der Auffassung, dass die Einbindung von Fachleuten aus Städten und Gemeinden angezeigt ist.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung und wirken gerne auch aktiv in den weitergehenden Phasen mit.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christian Geiger
Präsident



Benjamin Szemkus
Geschäftsleiter